

Antrag der SV Sinsheim Volleyball-Spielbetriebs GmbH auf Bezuschussung des Bundesligaspielbetriebs ab der Saison 2011/2012

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 24.10.2011**

TOP 13 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Spielbetrieb der Volleyball-Damenmannschaft in der 1. Volleyball-Bundesliga wird für die Spielsaison 2011/2012 durch die Stadt Sinsheim mit 119.000 € brutto bezuschusst.

Auf den der SV Sinsheim Volleyball-Spielbetriebs GmbH in Rechnung gestellten Betrag von 96.705,18 € aus Überschreitung der 2010 vorhandenen Haushaltsmittel wird nicht verzichtet. Diese Forderung wird für drei Jahre in drei Teilbeträgen zinslos gestundet, zahlbar jeweils zum 31.10. eines Jahres, erstmals am 31.10.2011.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.10.2011 beraten.

Die Stadt Sinsheim hat sich seit Aufstieg der Volleyball-Damen des SV Sinsheim in die 1. Bundesliga finanziell am sportlichen Erfolg des Teams beteiligt.

Insgesamt wurden für 2 Spielzeiten (Saison 2009/2010 und 2010/2011) städtische Mittel in Höhe von **849.722,98 €** aufgewendet.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die **Miete** für einen Teil der Messehalle 6 zuzüglich der damit verbundenen **Mietnebenkosten**. Ausschlaggebend für die finanzielle Unterstützung war die Tatsache, dass in der Stadt keine geeignete Sporthalle für den 1. Bundesliga Volleyball-Spielbetrieb zur Verfügung steht.

Die ursprüngliche Grundsatzentscheidung des Gemeinderats über eine finanzielle Beteiligung am „Bundesliga-Volleyball“ erfolgte am 27.05.2009. Nach Ablauf der Saison 2009/2010 wurde dann in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.07.2010 über eine Fortsetzung der finanziellen Unterstützung entschieden.

Vor Beginn der Saison 2011/2012 hat die SV Sinsheim Volleyball-Spielbetriebs GmbH mit Schreiben vom 15.09.2011 nun einen **Antrag auf weitere Bezuschussung durch die Stadt** gestellt. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Spielbetriebs GmbH bittet um einen Zuschuss von **119.000 €** (100.000 € netto) **je Spielsaison**.

Insgesamt ist bei der anstehenden Entscheidung über eine künftige finanzielle Unterstützung zu berücksichtigen, dass die Budgetplanung der Spielbetriebs GmbH für die Saison 2011/2012 von einem annähernd ausgeglichenen Betriebsergebnis ausgeht. Auch die bisher von der Stadt übernommene „Kalt“miete für den Teilbereich der Messehalle 6 wird künftig durch die SV Sinsheim Volleyball-Spielbetriebs GmbH selbst finanziert.

Nicht mit enthalten und damit auch nicht gedeckt sind überwiegend die **Mietnebenkosten**. Hierfür soll der beantragte Zuschuss der Stadt verwendet werden.

Die durchschnittliche jährliche finanzielle Belastung der Stadt lag bisher bei rd. 424.000 €. Mit dem nun beantragten Zuschuss von 119.000 € würde sich die **städtische Beteiligung deutlich reduzieren**.

Sofern eine weitere finanzielle Beteiligung der Stadt ab der Saison 2011/2012 erfolgt, ist darauf zu achten, dass künftig Möglichkeiten für den **Schulsport in der Halle** eingeräumt werden.

Darüber hinaus sollte eine Bezuschussung mit der Forderung verknüpft werden, dass der Stadt durch jeweils aktuelle Vorlage von Budgetplanungen, Jahresabschlüssen, Lizenzanträgen u.ä. Einblicke in die wirtschaftliche Situation des Vereins erhält.

Die Spielbetriebs GmbH beantragt weiterhin eine Zusage der Stadt über die Bezuschussung **für die nächsten drei Spielzeiten**, also bis einschließlich Saison 2013/2014. Aus Verwaltungssicht kann diesem langen Bewilligungszeitraum **nicht zugestimmt** werden. Vielmehr sollte die Bezuschussung für **maximal für eine Spielzeit** (Saison 2011/2012) erfolgen.

Sowohl im Entwurf der Nachtragssatzung für 2011 als auch im Haushaltsentwurf für 2012 sind die entsprechenden Haushaltsmittel (bis Saisonende im Mai 2012) berücksichtigt.

Auf den mit Schreiben vom 02.05.2011 der SV Sinsheim Volleyball-Spielbetriebs GmbH in Rechnung gestellten Betrag von **96.705,18 €**, der aus einer Überschreitung der im Jahr 2010 im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel resultiert, **sollte nicht verzichtet werden**. Diese Forderung könnte für drei Jahre in drei Teilbeträgen zinslos gestundet werden, zahlbar jeweils zum 31.10. eines Jahres.

Sofern heute eine Entscheidung für die Bezuschussung des Volleyball Spielbetriebs erfolgt, könnte der erste Teilbetrag der dann gestundeten Forderung mit diesem Zuschuss verrechnet werden.

Geinert
Oberbürgermeister